

Hygienekonzept Sportpädagogik

Nach §2 der Corona VO für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit vom 26.06.2020 gelten in unserem Ferienprogramm folgende Hygienerichtlinien:

- Kinder sollen nach Möglichkeit von Ihren Eltern vor dem Gebäude der Betreuung verabschiedet werden, sodass die Eltern die Räumlichkeiten nicht betreten müssen
- Nach Ankunft muss jeder zunächst Händewaschen. Ausreichend Handwaschmittel und Einwegpapierhandtücher werden bereitgestellt. Eine Information über gründliches Händewaschen hängt in den Toilettenräumen aus.
- Die Mitarbeiter lüften die Räumlichkeiten regelmäßig.
- Die Hygienevorschriften hängen am Eingang aus.
- Die Essensausgabe erfolgt nach den Hygienevorschriften in separaten Räumen, in zeitlich versetzten Kleingruppen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Sanitärbereiche (Toiletten) werden täglich gereinigt.
- Die Eltern werden rechtzeitig (eine Woche vor Ferienprogrammbeginn) darüber informiert, dass Zutritts- und Teilnahmeverbote nach §7 der CoronaVO (Kontakt zu Infizierten) bestehen.
Infizierte und Menschen mit Kontakt zu Infizierten, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nicht am Ferienprogramm teilnehmen. Wer innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme Krankheitssymptome hat, meldet sich bei der Ferienleitung. Dies gilt für teilnehmende Kinder sowie Mitarbeiter.
- Beim Niesen und Husten wird Abstand zu anderen gehalten, sich weggedreht und die Armbeuge vorgehalten.
- Den Familien werden je nach geltenden Regelungen zur Zeit des Ferienprogramms Selbsttests zur Durchführung zu Hause zur Verfügung gestellt.

Eine Datenerhebung nach §6 Corona VO wird noch vor Beginn des Ferienprogramms in Form von Teilnehmerlisten gewährleistet. Außerdem wird dokumentiert, welche Kinder tatsächlich an welchen Tagen teilgenommen haben. Diese Listen werden 4 Wochen aufgehoben.

Die Anforderungen zum Arbeitsschutz nach §8 Corona VO werden eingehalten, die Mitarbeiter werden über die Hygieneanforderungen informiert.